

P R O T O K O L L

der 25. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 07. Juni 2018 um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach

Anwesend:	BM Josef Hausberger BM-StellV Josef Rieser Andrea Kohler-Widauer Ersm. Hansjörg Kostenzer Wolfgang Oberlechner Heinrich Moser Ersm. Gerhard Stubenvoll Ersm. Simon Schulz	Martin Obholzer Gottfried Prantl Martina Entner (ab 20.00 Uhr) Anton Kandler (ab 20.00 Uhr) Paul Astl Martina Sterzinger Ersm. Klaus Astl
-----------	--	---

Entschuldigt: alle nichtanwesenden GR-Mitglieder

- TAGESORDNUNG:
1. Regionsbeitrag für die Achenseebahn AG – gemeinsame Behandlung mit GR Achenkirch und ev. Beschlussfassung
 2. Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst 535, 536 und 276/31
 3. Umwidmung im Bereich des Gst 278/242
 4. Übernahme von Teilflächen der Gst 393/1, 415/2 und 416 ins öffentliche Gut - Schenkungsvertrag
 5. Rundweg bei Notburga Kirche – Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut
 6. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 7. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat von Eben und Achenkirch sowie drei Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 19.00 Uhr:

1. Der Bürgermeister begrüßt Herrn Mag. Georg Fuchshuber, den Vorstand der Achenseebahn AG. Herr Mag. Fuchshuber berichtet folglich den Gemeinderäten aus Eben und Achenkirch, wie es zum derzeitig bestehenden Liquiditätsengpass bei der Achenseebahn kam.

Auf Grund der angespannten finanziellen Lage wird um einen Regionsbeitrag von gesamt € 160.000,- angesucht, wobei die Gemeinde Eben einen Anteil von € 35.000,- tragen soll. Herr Mag. Fuchshuber berichtet über diverse

Verfehlungen seines Vorgängers. Dieser hätte u.a. falsche Bilanzen vorgelegt und somit Wirtschaftsprüfer, Aufsichtsräte und die Hauptversammlung getäuscht. Weiters hätte er verweigert, dem Aufsichtsrat Unterlagen zur Prüfung vorzulegen. Unter seiner Führung seien ab 2014 die jährlichen Kosten um ca. 350.000,- gesenkt, alle Personen rechtskonform angestellt und Steuern nachgezahlt worden. Er verweist auf verschiedene Beschaffungen bzw. Leistungen, wie z.B. den Kauf eines gleisbefahrbaren Arbeitsgerätes, den notwendigen Umbau der Triebwerke und aktuell die Lieferung von gebrauchten Elektrozügen. Den Erwerb der Elektrozüge hätte schon sein Vorgänger vereinbart. Er erhält die Züge nun um ein Vielfaches günstiger, nämlich um € 5000,- pro Zug. Mit diesen Zügen könnte die Bahn einen zweckmäßigen Personennahverkehr aufbauen und somit die Chancen auf Förderungen seitens des Bundes und des Landes erhöhen.

Die Achenseebahn sieht er als wichtige Infrastruktureinrichtung und sei künftig auch ein Winterbetrieb möglich. Die Bahn betreibt zusätzlich ein Reisebürogewerbe.

Trotz allen Bemühungen ist es aber für den Weiterbestand der Achenseebahn essentiell, dass der Bahn wieder Infrastrukturförderungen gewährt werden. Es wird daher alles getan, um wieder in das MIP, das nächste läuft im Jahr 2020 an, aufgenommen zu werden. Herr Mag. Fuchshuber berichtet von diesbezüglich positiven Signalen seitens des Verkehrsministers und des Landes Tirol, auch was eine ev. Überbrückungsförderung betrifft.

Auf Nachfrage einiger Gemeinderäte, denen ein konkretes Zukunftskonzept fehlt, gibt Herr Mag. Fuchshuber die Erneuerung/Sanierung der Gleisanlagen und den ganzjährigen Betrieb mit Elektrozügen als seine wesentlichen Ziele an.

Nachdem die GemeinderätInnen von Achenkirch den Sitzungssaal verlassen haben, entscheidet sich der Gemeinderat von Eben mit 14 Stimmen bei 1 Gegenstimme für den Beitrag der Gemeinde Eben von € 35.000,- an die Achenseebahn AG und nimmt die Verwendung des Regionsanteiles der TIWAG für diesen Zweck zur Kenntnis.

2. Der Bürgermeister erinnert an den Umwidmungsbeschluss vom 13.12.2017 betr. die Gst 535, 536 und 276/31 im Bereich Rofangarten. Es soll nun für diesen Bereich der vorliegende Bebauungsplan erlassen werden.

Der Gemeinderat hat den Bereich als Wohngebiet bzw. Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gewidmet und ist somit die Voraussetzung zur Erlassung des Bebauungsplanes gemäß § 54 Abs. 2 TROG 2016 gegeben. Der Planungsbereich ist an einer unmittelbar angrenzenden Gemeindestraße verkehrsmäßig angeschlossen. Die innere Erschließung erfolgt gemäß der

Straßenplanung der Huter-Hirschhuber OG und ist mittels Raumordnungsvertrag rechtlich gesichert. Die Erschließung mit den Einrichtungen zur Wasserversorgung und Wasserentsorgung sind mit einem vertretbaren finanziellen Aufwand herzustellen.

Die Festlegungen im Bebauungsplan sollen eine zweckmäßige und den Umgebungsbauten angepasste Bebauung ermöglichen, aber auch sicherstellen, dass die Bebauung dem Orts-, Straßen- und Landschaftsbild nicht abträglich ist. Die Baukörper werden durch die Vorgabe der offenen Bauweise, von maximalen Gebäudehöhen, der max. zulässigen Zahl der oberirdischen Geschoße und der maximalen Nutzflächendichte von 0,56 für das GSt 536/1 beschränkt.

Dem Gemeinderat wurde der Entwurf des Bebauungsplanes samt Erläuterungsbericht vorab zur Entscheidungsfindung übermittelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes, Plan Nr. EB-Bpl-LE-010, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch samt Erläuterungsbericht zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen und gleichzeitig die Erlassung dieses Bebauungsplanes gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016.

3. Herr Johann Kostenzer führt auf dem GSt 278/97 einen Tourismusbetrieb und beabsichtigt auf Grund der gestiegenen Gästezahlen auf dem direkt angrenzenden GSt 278/242 zusätzliche Parkplätze, eine Garage und/oder Carport und Lagerräume zu errichten. Die Lagerräume sollen insbesondere der Unterbringung der Gäste-Fahrräder dienen. Herr Kostenzer hat daher angeregt, das GSt 278/242 von derzeit Freiland in Sonderfläche für Parkplatz, Garage, Carport und Lagerraum gemäß § 43 Abs. 1 lit. b TROG 2016 umzuwidmen.

Aus dem Erläuterungsbericht, der dem Gemeinderat vorliegt, ergeben sich u.a. folgende Entscheidungsgrundlagen:

Der Tourismus und dessen Infrastruktur stellen den wesentlichen Wirtschaftszweig der Gemeinde Eben am Achensee dar. Die Erhaltung sowie der qualitative Ausbau der touristischen Betriebe sind daher maßgebliche Ziele der örtlichen Raumordnung und des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Eben am Achensee. Zur touristischen Infrastruktur zählen auch Einrichtungen für das Abstellen von Fahrzeugen und die sichere Unterbringung der Fahrräder der Gäste. Die gegenständliche Planänderung liegt daher auch im öffentlichen Interesse, wohingegen keine erkennbar nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.

Auf Grund der Lage des GSt 278/242 im Nahbereich der B 181 soll eine Sonderflächenwidmung gemäß § 43 Abs. 1 lit b TROG 2016 festgelegt werden,

um jegliche Wohnnutzung bzw. Aufenthaltsräume und daher etwaige Nutzungskonflikte durch von der B 181 ausgehenden Verkehrslärm zu vermeiden. In Anbetracht der gegenständlich bestimmten Verwendungszwecke kann ein „Lärmkonflikt“ ausgeschlossen werden.

Im örtlichen Raumordnungskonzept ist für diesen Bereich eine vorwiegend touristische Nutzung festgelegt, wobei das Gst 278/242 in einer sogenannten „weißen Fläche“ liegt. Gemäß § 3 Abs. 6 der Verordnung zum örtlichen Raumordnungskonzept ist in den nicht definierten Bereichen (weiße Flächen) die Widmung von Sonderflächen nach § 43 TROG 2001 (nunmehr TROG 2016) zulässig.

Es liegt eine grundsätzlich positive Stellungnahme seitens des Baubezirksamtes Innsbruck vor. Die BFI Schwaz hat mitgeteilt, dass kein Wald im Sinne des Forstgesetzes vorliegt.

Die Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind mit geringem Aufwand herstellbar. Die verkehrsmäßige Erschließung ist über Eigengrund sichergestellt.

GR Heinrich Moser weist darauf hin, dass die dortige Holzbringung auch für die Zukunft möglich sein muss.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 278/242, KG Eben, lt. planlicher Darstellung der Gemeinde Eben am Achensee samt Erläuterungsbericht zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt zugleich einstimmig, das Gst 278/242 von derzeit Freiland in Sonderfläche für Parkplatz, Garage, Carport und Lagerraum gemäß § 43 Abs. 1 lit. b TROG 2016 umzuwidmen.

4. Der Bürgermeister verweist auf die Umwidmung der Gst 393/1 sowie 416 und dass in diesem Zuge die kostenfreie Abtretung von Teilflächen ins öffentliche Gut vereinbart wurde. Damit die Angelegenheit rascher durchgeführt werden kann, soll der vorliegende Schenkungsvertrag abgeschlossen werden. Demnach schenkt Herr Gottfried Prantl die Teilfläche 1 im Ausmaß von 107 m² und Herr Rupert Wöll die Teilflächen 2 und 3 im Gesamtausmaß von 80 m² dem öffentlichen Gut.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese Schenkung anzunehmen und den Abschluss des vorliegenden Schenkungsvertrages mit Herrn Wöll und Herrn Prantl zu genehmigen. GR Gottfried Prantl stimmt nicht mit.

5. Der Gemeinderat hat am 09.02.2017 einstimmig genehmigt, dass die Gemeinde sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Schaffung und Erhaltung des Rundweges bei der Notburgakirche trägt. Dazu gehören auch die Kosten der Vermessung bis zur grundbücherlichen Durchführung der Übernahme der erforderlichen Teilflächen ins öffentliche Gut.

Mit den betroffenen Grundeigentümern besteht das Einvernehmen über die unentgeltliche Übernahme der für den Weg benötigten Flächen ins öffentliche Gut.

Gemäß der nun vorliegenden Teilungsurkunde des Herrn DI Anton Margreiter, GZ 2406E, sollen die Teilfläche 1, 2, 3, 7 und 10 im Ausmaß von 430 m² als neu gebildetes Gst 1437 dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden. Die Verbücherung soll gemäß den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG erfolgen. Die Teilfläche 11 verbleibt im öffentlichen Gut, soll aber dem Gst 1271/4 zugeschrieben werden.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der unentgeltlichen Übernahme dieser Trennstücke ins öffentliche Gut zu und genehmigt die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde gemäß § 15 LiegTeilG.

6. Der Bürgermeister berichtet über die laufenden Projekte.
7. Dieser Tagesordnungspunkt wird einstimmig unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

siehe Protokoll über die nicht öffentlichen Verhandlungsgegenstände

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr